

Schon gewusst?

Die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) gibt einen **Bioeinkaufsführer für Berlin-Brandenburg** heraus.

Der Wegweiser steht **kostenlos zum Download** zur Verfügung und enthält in 13 Kategorien etwa 350 Adressen rund um das Thema „Bio“. Die Auswahl reicht von Biohöfen mit Direktvermarktung über Abokisten-Anbieter, Naturkostläden, Biosupermärkte, Biobäckereien und Biorestaurants bis zu Bio-Verarbeitern.



Wie oft hören wir die Frage „Ist Bio immer wirklich Bio“? Was darf sich "Bio" nennen?



Wenn ein Produkt als "**Bio**" oder "**Öko**" ausgewiesen ist, muss es den Bestimmungen der **EG-Öko-Verordnung** entsprechen.

Die folgenden Begriffe sind geschützt und dürfen laut EG-Öko-Verordnung nur für Öko-Lebensmittel verwendet werden:

"kontrolliert biologisch", "kontrolliert ökologisch", "biologisch-dynamisch", "biologisch-organisch" oder kurz "bio" oder "öko"

Andere Bezeichnungen wie "aus kontrolliertem Anbau" sind hingegen kein Indiz für ein echtes Bio-Produkt!

Die Codenummer der Kontrollstelle ist ein weiterer Beleg für ein echtes Bio-Produkt. Dieser Code steht auf der Verpackung jedes Öko-Lebensmittels, das in Deutschland kontrolliert wurde: **DE-0xx - Öko-Kontrollstelle** (x steht für eine Ziffer)

Produkte, die nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung hergestellt werden, werden in Deutschland seit 2001 durch das staatliche Biosiegel ausgewiesen.

Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus haben ihre eigenen unterschiedlichen Anforderungen. Diese sind wesentlich strenger als die Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung und werden deshalb separat kontrolliert. **Bekannte Anbauverbände sind:**



Was zeichnet den biologischen Landbau aus?

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
- Erhalt und/oder Steigerung der Bodenfruchtbarkeit durch organische Düngung und vielseitige Fruchtfolgen
- Flächegebundene Tierhaltung
- Artgerechte Tierhaltung. Biologisch ausgerichtete Fütterung.
- Verbot von Gentechnik
- Die Lebensmittel werden nach strengen Richtlinien verarbeitet.
- Bei der Weiterverarbeitung von Produkten wird eine geringere Menge an Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe eingesetzt

In Europa sind alle Richtlinien, die die Herstellung von Bio-Lebensmittel betreffen, in der EG-Öko-Verordnung niedergeschrieben. Diese Richtlinien enthalten die Mindestanforderungen für den Anbau und die Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel.

Weitere Tipps und Infos: [Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz](#)

Wenn Sie Vorschläge oder Hinweise haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf: emas@tu-cottbus.de